# Padel-Anlagen

## Empfehlungen der Tiroler Umweltanwaltschaft

28. Oktober 2026

# Position der Tiroler Umweltanwaltschaft

Die zunehmenden naturschutzrechtlichen Bewilligungsansuchen zur Errichtung von Padel-Anlagen haben die Tiroler Umweltanwaltschaft zur Verfassung eines Empfehlungspapiers veranlasst, um mit dem Betrieb der Anlage verbundene Beeinträchtigungen für die Natur möglichst zu gering zu halten.

**Padel**

Padel gilt weltweit als eine der am schnellsten wachsenden Trendsportarten. Auch in Tirol werden vermehrt Anlagen für das Rückschlag-Ballspiel entwickelt und betrieben. Das Spiel vereint Elemente aus Tennis und Squash und wird meist im Doppel auf einem 20 x 10 m großen, von 3-4 m hohen Glaswänden umgebenen Beton- oder Kunstrasenplatz gespielt.

Anlage und Betrieb eines Padelplatzes haben aufgrund der besonderen Bauweise, insbesondere die Glaseinfassung und die Flutlichtanlage betreffend, je nach Standort naturschutzrechtliche Relevanz. Zur Minimierung der Auswirkungen auf Natur und Ökosysteme kommt es vor allem auf zwei Aspekte an: eine bewusste Standortwahl und wenige, aber gezielte Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf Fauna, Flora und Ökosysteme, wie Vogelanprall und Störungen durch Kunstlicht. So lässt sich freudvolles Ballspiel mit einem respektvollen Miteinander mit der Mitwelt vereinbaren.

## Empfehlungen zur Standortwahl:

Mit standardmäßig 200 m² Fläche ist der Padel-Tennisplatz vergleichsweise klein. Insbesondere die Glaseinfassung und die Lichtanlage weisen jedoch standortabhängig Risiken für Fauna, Flora und Ökosysteme auf.

Am unproblematischsten sind erschlossene, bereits versiegelte oder baulich vorgeprägte und von Gebäuden umgebene Flächen (beispielsweise die Umrüstung bestehender Sportanlagen, Industriegebiete), da hier meist kein zusätzlicher Verlust an Lebensraum, Boden oder Vegetation entsteht.

Problematisch sind hingegen Randlagen zu Ökosystemen wie Wäldern oder Uferbereichen von Flüssen und Seen, da diese Übergangszonen besonders artenreich sind und als Korridor sowie Rückzugs-, Brut- und Nahrungshabitat für zahlreiche geschützte Arten dienen. Künstliches Licht in natürlicherweise dunklen Gebieten sowie großflächige Glaskonstruktionen wirken sich in solchen Lagen entsprechend negativ auf Fauna, Flora und Ökosysteme aus. Dabei sind Vögel und Fledermäuse, die einen besonderen Schutz genießen, besonders betroffen.

## Gewusst WO:

- Wenn möglich erschlossene und anthropogen geprägte Räume als Standort wählen
- Pufferzonen und Abstände zu besonders schützenswerten oder sensiblen Gebieten einhalten
- Errichtung von Anlagen nur außerhalb bestehender Schutzgebiete (insbesondere Natura-2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Ruhegebiete) und ökologisch sensibler Naturräume wie Uferbereiche von Flüssen und Seen, (Au)-Wälder und deren Randbereiche.

## Gewusst WIE:

### Vogelanprall verhindern

Sollte die Padel-Anlage an unverbaute, ökologisch intakte Flächen anschließen, muss Vogelanprall verhindert werden.

Die Glaswände von Padel-Courts stellen für Vögel eine erhebliche Kollisionsgefahr dar, da Glas als transparente oder spiegelnde Fläche von ihnen nicht als Hindernis erkannt wird. Das Kollisionsrisiko lässt sich jedoch durch geeignete Vogelschutzmarkierungen oder die Verwendung von Folien wirksam entschärfen. Erfahrungsgemäß ist das Aufbringen einer Folie oder eines Vogelschutz-Meshes eine kostengünstige und unkomplizierte Methode. Ansonsten ist vollflächig geprüftes, hoch wirksames Vogelschutzglas (https://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen) oder nicht-spiegelndes, mattweißes Glas zu verwenden.

### Künstliches Licht sorgsam einsetzen

Flutlichtanlagen stören biologische Prozesse umliegender Tier- und Pflanzenarten, sowie Interaktionen in Ökosystemen. Nächtliches Kunstlicht beeinträchtigt Insekten, Vögel, Säugetiere, Amphibien, Fische, Gewässer- Kleinstlebewesen sowie Pflanzen. Weitreichende ökologische Auswirkungen sind belegt, zB. die Veränderung der Artenzusammensetzung oder eine reduzierte Bestäuberleistung.

Um die Auswirkungen der Flutlichtanlage möglichst gering zu halten, sind folgende Kriterien einzuhalten:

- Gezielte Beleuchtung nicht über die Nutzfläche hinaus: Einsatz von Strahlern mit asymmetrischer Lichtverteilung, Lichtaustrittsfläche horizontal, ULR 0 %, max. Lichtstärke in einem Winkel kleiner 70° zur Normalen der Lichtaustrittsfläche (ÖNORM O 1052, Ausgabe 2022-10-15).
- Aufhellung von angrenzenden Lebensräumen max. 0,25 lx (ÖNORM O 1052, Ausgabe 2022-10-15).

- Geschlossene Leuchten-Gehäuse, Schutzart des Leuchtkörpers min. IP 65.
- Wahl der niedrigsten erforderlichen Beleuchtungsklasse: Für Freizeit und Training (Beleuchtungsklasse III) ist eine mittlere horizontale Beleuchtungsstärke von 200 lx auf dem Spielfeld ausreichend (ÖNORM EN 12193, Ausgabe 2019-06-15).
- Mindestwerte der mittleren horizontalen Beleuchtungsstärke mittels CLO-Systems nicht überschreiten, Überbeleuchtung jedenfalls vermeiden.
- Dimmbare, mit Bewegungssensoren und einer Zeitschaltuhr ausgestattete Anlage, die Beleuchtungszeit ist bis max. 22:00 Uhr zu begrenzen (ÖNORM O 1052, Ausgabe 2022-10-15). Die Farbtemperatur ist auf maximal 3000 K zu beschränken (ÖNORM O 1052, Ausgabe 2022-10-15).

**Tipps**

- Die Beiziehung eines fachlich versierten (zertifizierten) Lichtplanungsbüros wird empfohlen.
- Im Zuge des Verfahrens sind der Behörde Lichtplanungsunterlagen (inkl. Datenblätter der Fluter, Plan-Darstellung der 0,25 lx Isolinie) vorzulegen.
- Mit begrenzten Betriebszeiten (weniger Tage pro Woche und kürzere Betriebsdauer) können die negativen Auswirkungen abgeschwächt werden.
- Neben der ÖNORM EN 12193 (Sportstättenbeleuchtung) und ÖNORM O 1052 (Lichtimmissionen) weitere wichtige Leitfäden und Richtlinien: ÖISS Sportstättenguide Padel (Stand 2025), ÖISS Beleuchtungsguide für Padel (Stand 03/2022) und RVS 05.06.11 / 12 –Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit.